

## Bestätigung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen (§ 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 2 SPrüfV)

- Prüfung und Bescheinigung vor der **ersten Inbetriebnahme**  
 Prüfung und Bescheinigung nach einer **wesentlichen Änderung**  
 Bescheinigung nach einer **wiederkehrenden Prüfung**

Auftragsnummer/-jahr \_\_\_\_\_

### I. Angaben zum Objekt, Bauvorhaben

<b>1. Auftraggeber bzw. Bauherr</b>							
Name		Vorname		Telefon (mit Vorwahl)		Fax	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		E-Mail		
<b>2. Vorhaben</b> Genauere Bezeichnung der sicherheitstechnischen Anlage oder Einrichtungen							
<b>3. Baugrundstück</b>							
Gemarkung		Flur-Nr.		Gemeinde			
Straße, Hausnummer		Gemeindeteil			Verwaltungsgemeinschaft		
<b>4. Zuständige Bauaufsichtsbehörde</b>							
Name				Telefon mit Vorwahl		Fax	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		E-Mail		
<b>5. Entwurfsverfasser</b>							
Name		Vorname		Telefon mit Vorwahl		Fax	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		E-Mail		
<b>6. Baugenehmigung</b>							
Behörde			Aktenzeichen			Datum	
<b>7. Sachkundiger für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen</b>							
Name		Vorname		Telefon mit Vorwahl		Fax	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		E-Mail		
<b>8. Bei Wiederholungsprüfungen Bescheinigung vor der ersten Inbetriebnahme / Bescheinigung der letzten Prüfung</b>							
Datum Bescheinigung			Auftragsdatum			Auftragsnummer	
Verantwortlicher Sachverständiger: Name		Vorname		Telefon mit Vorwahl		Fax	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		E-Mail		

## II. Ergebnis der Prüfung

### 1. Angaben zu den Unterlagen

(Auflistung der Dokumente, die zur Prüfung und Bescheinigung vorgelegt wurden, Art, Anzahl, Seiten, Datum usw.)

### 2. Angaben zum Prüfbericht (ggf. als Anhang)

(Seitenzahl, Auflistung der Dokumente, die Bestandteil des Prüfberichts sind oder auf die Bezug genommen wird, z.B. Baugenehmigungsbescheid, Pläne, Beschreibungen, Berechnungen, Brandschutznachweis, Bescheinigungen / Prüfbemerkungen des Prüfsachverständigen für Brandschutz usw.)

Grundlagen, nach denen geprüft wurde; Berichte über Messungen usw.

Prüfbemerkungen (ggf. im Anhang)

### 3. Ggf. weitere erforderliche Nachweise, Bescheinigungen oder Prüfungen

(Weitere erforderliche Nachweise, Bescheinigungen, Prüfungen, Datum der nächsten Prüfung)

## III. Bescheinigungen, Unterschrift Sachkundiger

- Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen wird bei Beachtung der Prüfbemerkungen unter Abschnitt II. 2. bescheinigt.

Datum, Unterschrift / ggf. Stempel